

Paulus Akademie / ethik 22

BVG-Revision 2024

**Prof. Dr. Carlo Knöpfel
HSA FHNW
Zürich, 21.0.82024**

Zur Einstimmung

- Kennen Sie Ihren persönlichen Umwandlungssatz bzw. die Umwandlungssätze für Ihr Pensionskassenaltersguthaben?
- Kennen Sie den Unterschied zwischen obligatorischen und überobligatorischen Pensionskassenbeiträgen?
- Für die obligatorische berufliche Vorsorge im BVG ist heute ein Umwandlungssatz von mindestens 6.8 Prozent gesetzlich festgeschrieben. Wissen Sie, was diese 6.8 Prozent genau bedeuten?

Zur Einstimmung

- Kennen Sie Ihren persönlichen Umwandlungssatz bzw. die Umwandlungssätze für Ihr Pensionslassenaltersguthaben?
22% Ja / 56% Nein / 22% unsicher
- Kennen Sie den Unterschied zwischen obligatorischen und überobligatorischen Pensionskassenbeiträgen?
42% Ja / 38% Nein / 20% unsicher
- Für die obligatorische berufliche Vorsorge im BVG ist heute ein Umwandlungssatz von mindestens 6.8 Prozent gesetzlich festgeschrieben. Wissen Sie, was diese 6.8 Prozent genau bedeuten?
37% Ja / 34% Nein / 29% unsicher

Die zweite Säule der Altersvorsorge: BV

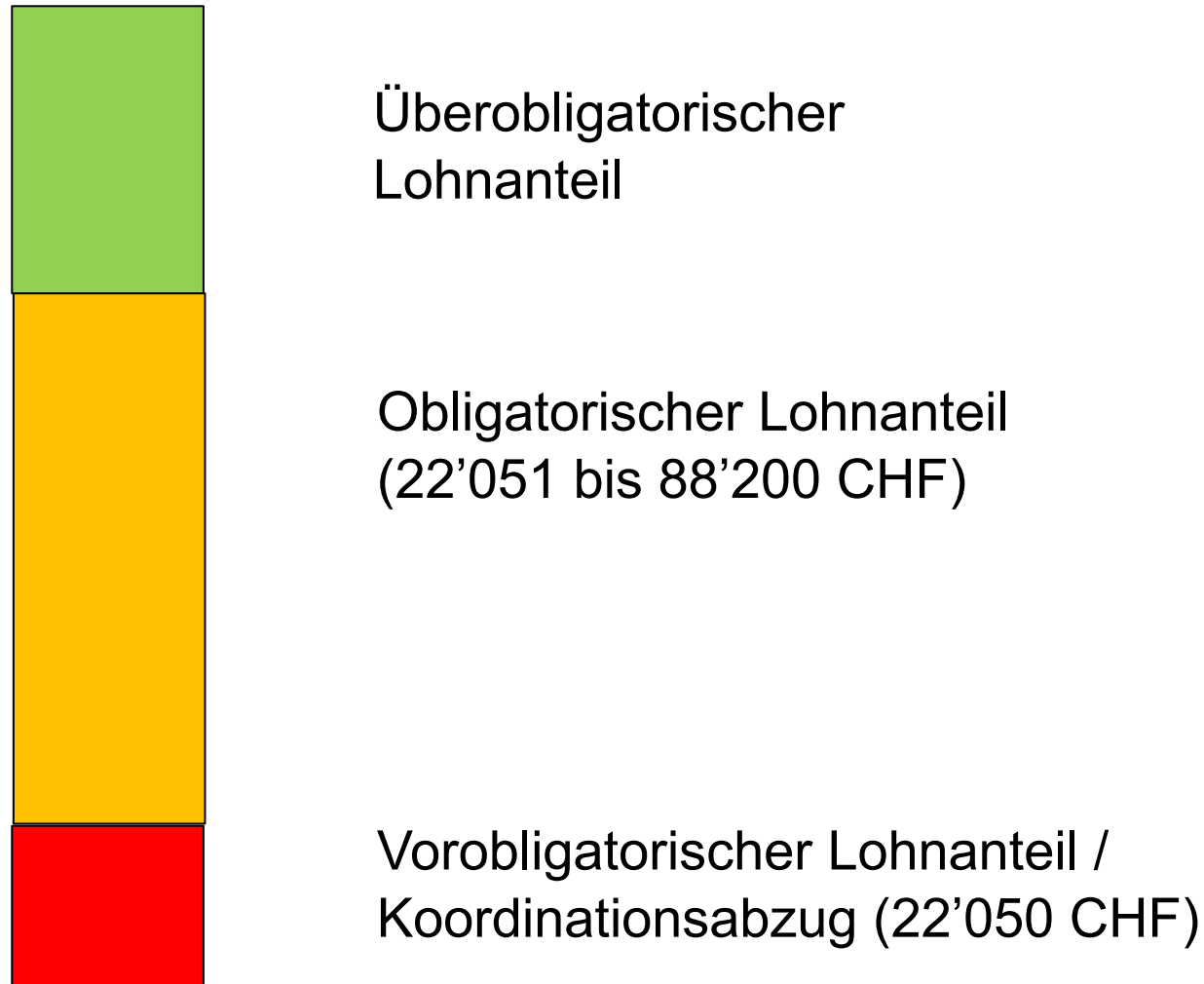
■ Grundsätze

- Die Versicherung ist in der Regel **für die Erwerbstätigen obligatorisch**.
- Die Renten der Beruflichen Vorsorge ermöglichen mit den AHV-Renten die **Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung** in angemessener Weise.
- Das Alterskapital wird **ab 25 Jahre** in einem individuellen Sparprozess durch eine Pensionskasse angelegt und verzinst.
- Die Renten werden gemäss dem **Umwandlungssatz** monatlich ausgezahlt.

■ Finanzierung

- Die berufliche Vorsorge wird durch die Beiträge der Versicherten finanziert, wobei **die Arbeitgebenden mindestens die Hälfte der Beiträge ihrer Arbeitnehmenden bezahlen**. Das gilt für den obligatorischen Teil.

Der obligatorisch versicherte Lohn



BVG-Reform 2024

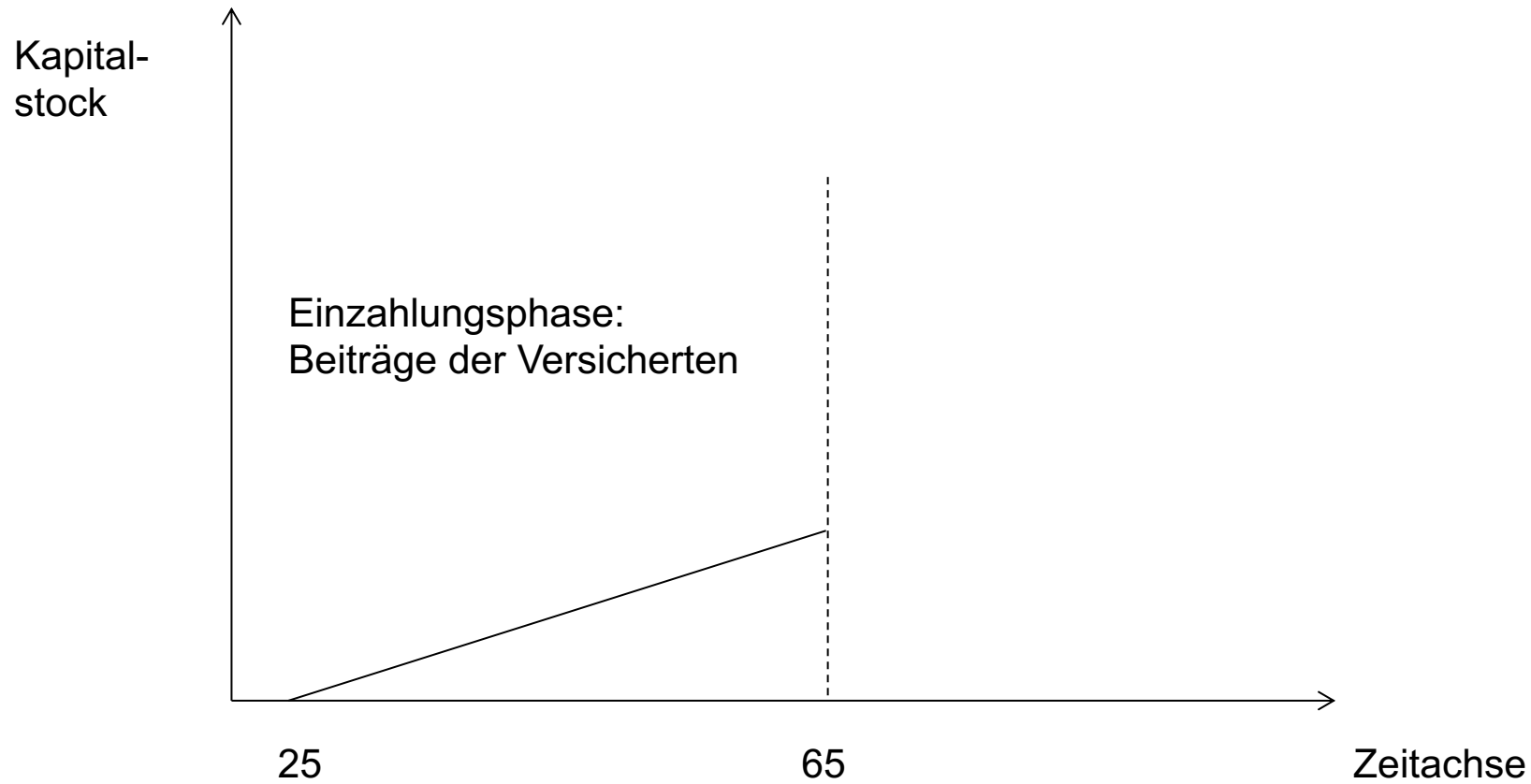
- Senkung des Umwandlungssatzes
- Kompensationsmassnahmen zum Rentenerhalt
- Ausweitung des Versichertenkreises

BVG-Reform 2024

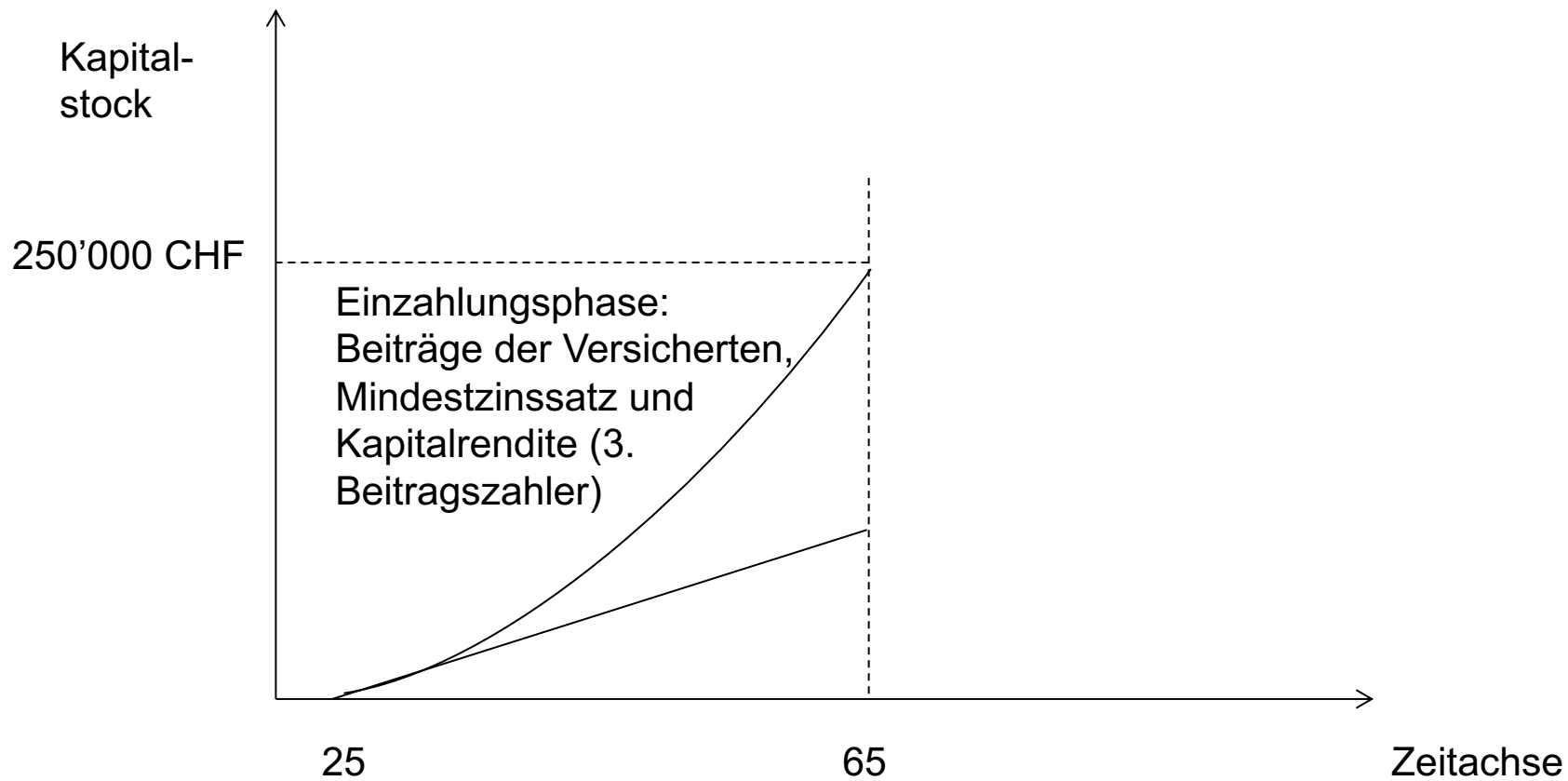
Teil 1

Senkung des Umwandlungssatzes

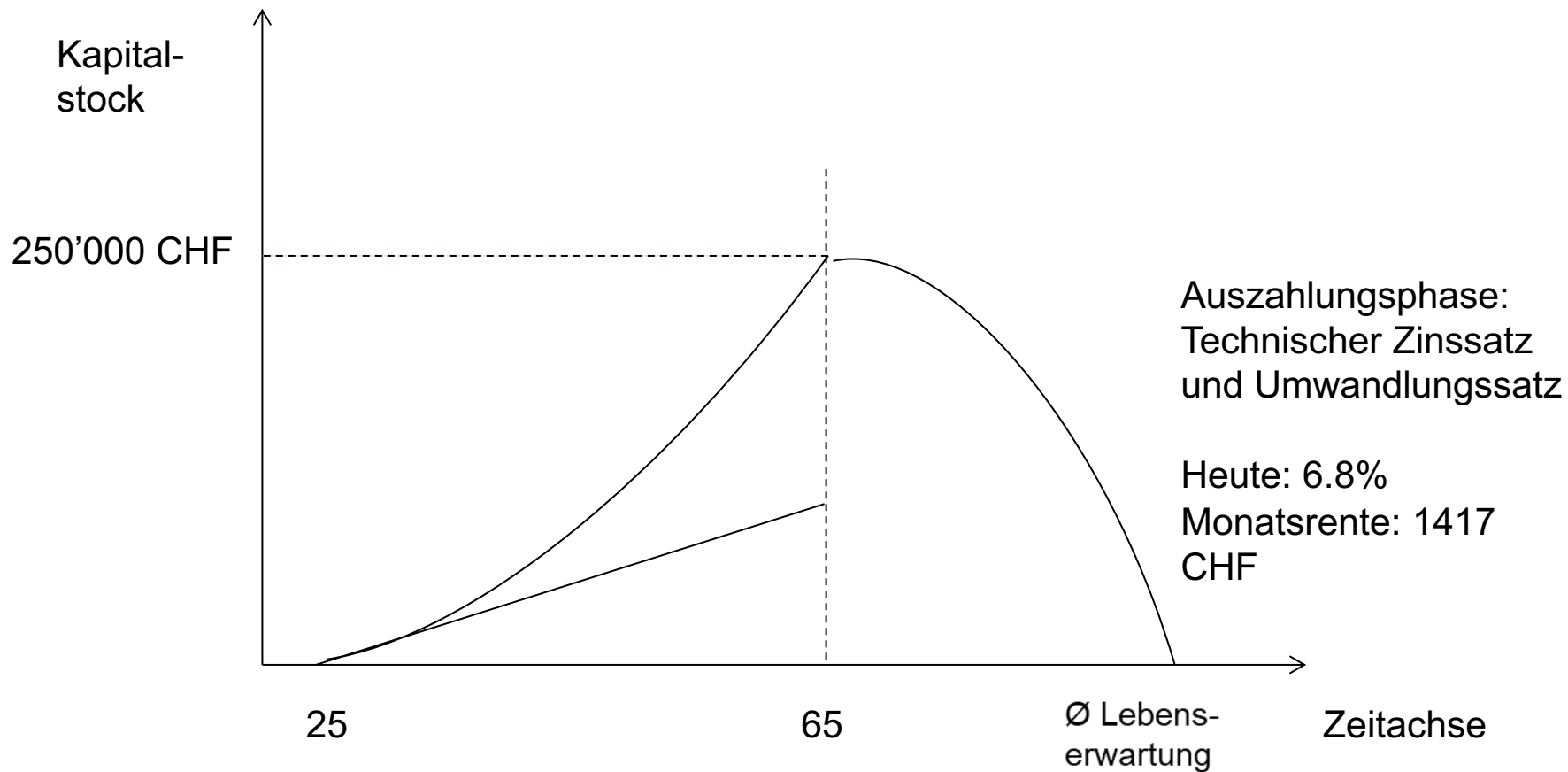
Kapitaldeckungsverfahren bei der 2. Säule



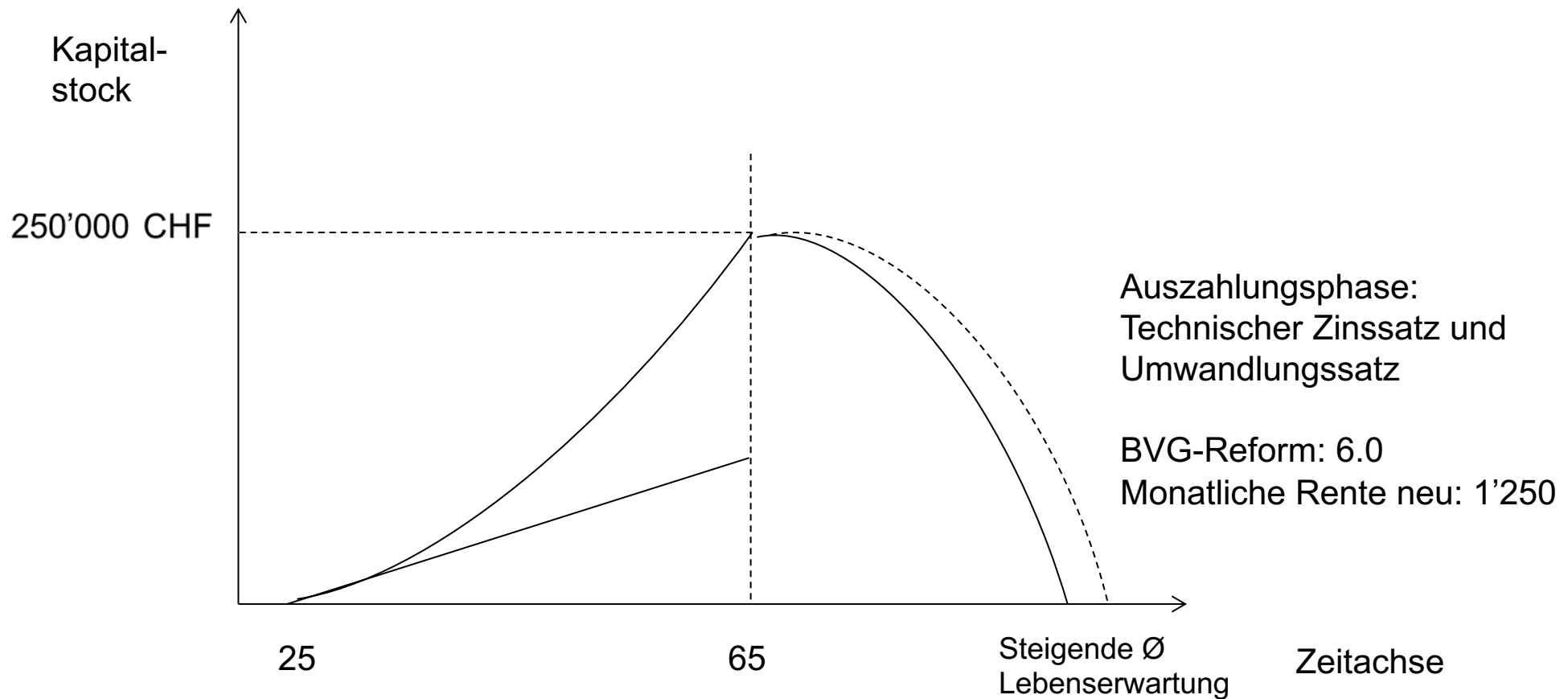
Kapitaldeckungsverfahren bei der 2. Säule



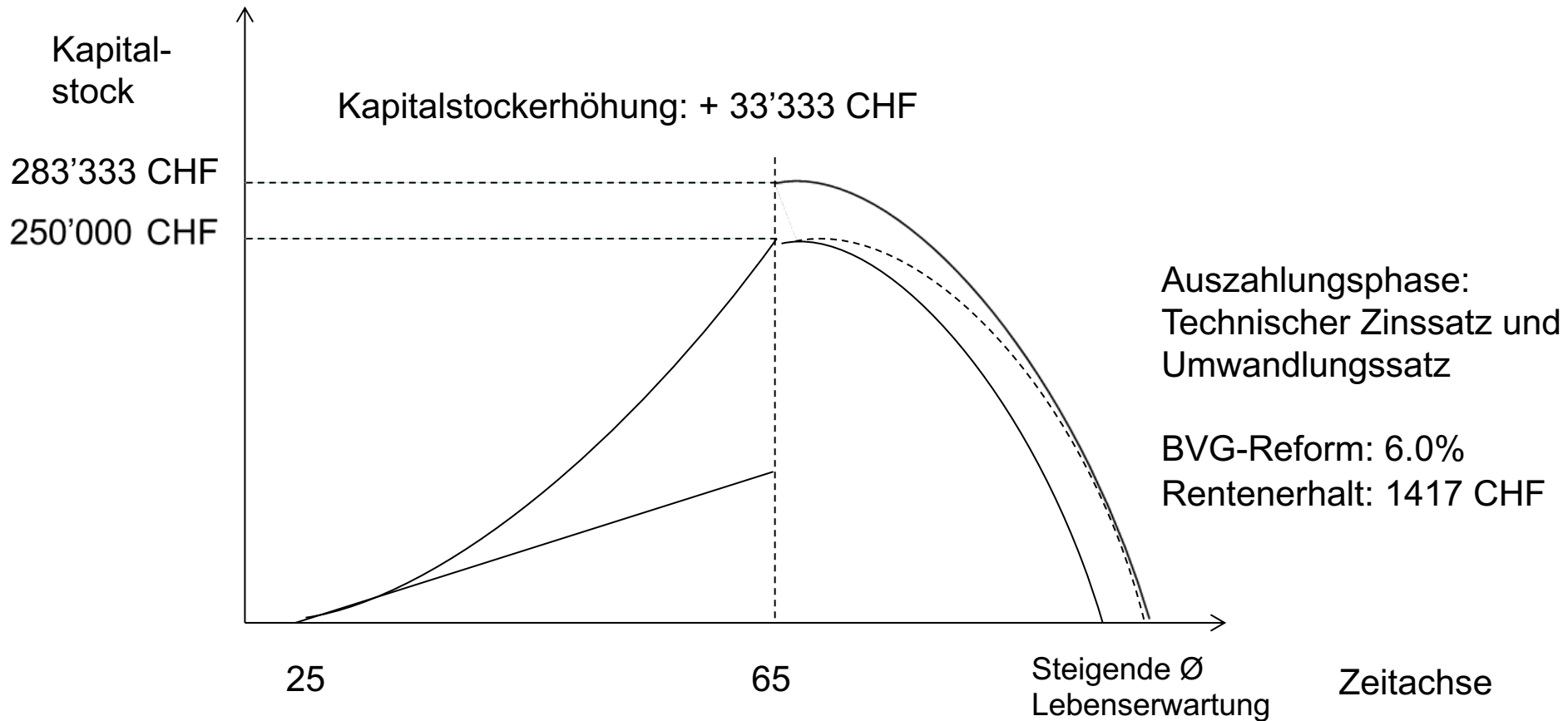
Kapitaldeckungsverfahren bei der 2. Säule



Kapitaldeckungsverfahren bei der 2. Säule



Kapitaldeckungsverfahren bei der 2. Säule



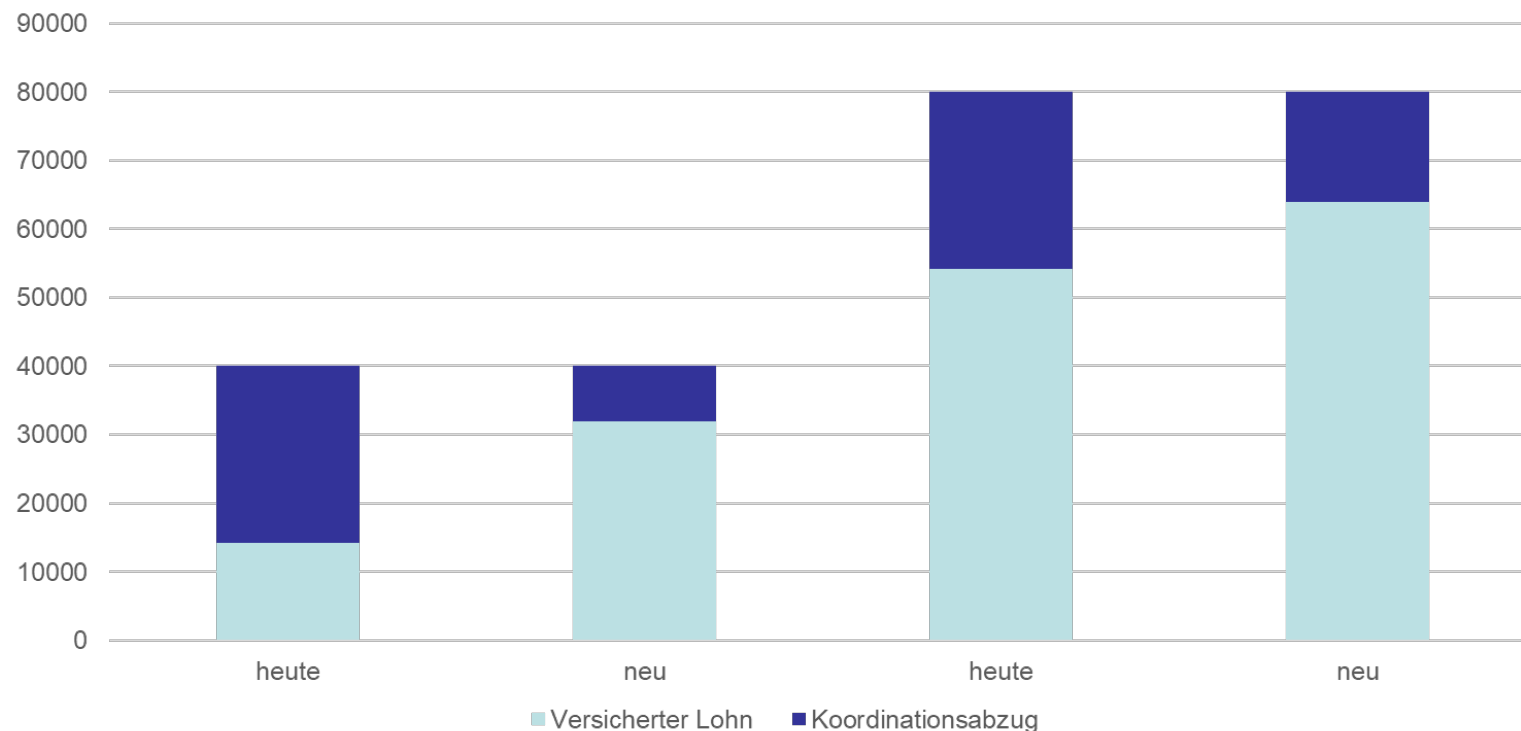
BVG-Reform 2024

Teil 2

Kompensationsmassnahmen zum Rentenerhalt

Erhöhung des obligatorisch versicherten Lohns

- Senkung des Koordinationsabzuges
- Neue Berechnungsart des Koordinationsabzuges: statt fixer Betrag, neu 20% des Bruttolohns



Erhöhung des obligatorisch versicherten Lohns

- Bei tiefen Bruttolöhnen wird ein deutlich höherer Anteil versichert
- Rentenversprechen steigt
- Aber:
 - Höhere Lohnabzüge für Arbeitnehmende und Arbeitgebende
 - Tieferes verfügbares Einkommen, neue working poor

Rentenzuschlag für 15 Übergangsgenerationen

- Rentenzuschlag nach Alter und Altersguthaben
- Deckelung bei 200 CHF pro Monat
- Seit mindestens 15 Jahren in der BV versichert
- Mindestens die Hälfte des Altersguthabens muss in Form einer Rente bezogen werden
- Finanzierung über Reserven der Pensionskassen, Zuschüssen aus dem Sicherheitsfonds und 0.24% zusätzlichem Lohnabzug bei **allen** Versicherten (vom Bundesrat jährlich festgelegt)

Rentenzuschlag für 15 Übergangsgenerationen

	Altersguthaben (inklusive überobligatorischer Teil)		
Übergangsgenerationen	Bis 220'500 CHF	220'500-441'000 CHF	Über 441'000 CHF
Die ersten 5 Jahrgänge	200 CHF pro Monat	Degressiv gestaffelter Betrag	0 CHF
Die nächsten 5 Jahrgänge	150 CHF pro Monat	Degressiv gestaffelter Betrag	0 CHF
Die letzten 5 Jahrgänge	100 CHF pro Monat	Degressiv gestaffelter Betrag	0 CHF
Anteil der Aktiven	25%	25%	50%

BVG-Reform 2024

Teil 3

Ausweitung des Versichertenkreises

Senkung der Eintrittsschwelle

- Eintrittsschwelle sinkt von 22'050 CHF auf 19'845 CHF
- Ausweitung des Versichertenkreises um 70'000 Erwerbstätige, vor allem teilzeitarbeitende Frauen
- Verbesserung des Rentenversprechens bei rund 30'000 Erwerbstätigen
- Aber
 - Höhere Lohnabzüge für Arbeitnehmende und Arbeitgebende
 - Tieferes verfügbares Einkommen, neue working poor

Verminderung des Risikos der Langzeitarbeitslosigkeit bei älteren Erwerbstätigen

- Änderung der Lohnabzüge nach Alter
- Reduktion des Rentenversprechens bei über 45-Jährigen, dafür höheres verfügbares Einkommen
- Erhöhung des Rentenversprechens bei unter 45-Jährigen, dafür Reduktion des verfügbaren Einkommens
- Veränderung der Beiträge der Arbeitgeberseite nach Alter der Belegschaft

Verminderung des Risikos der Langzeitarbeitslosigkeit bei älteren Erwerbstätigen

Altersgruppe	Lohnabzüge	
	heute	neu
25-34-Jährige	7%	9%
35-44-Jährige	10%	9%
45-54-Jährige	15%	14%
Über 55-Jährige	18%	14%

Unbekannter Nettoeffekt: wer profitiert, wer verliert?

- Rentensteigernde Effekte (höhere Rentenversprechen)
 - Kompensationsmassnahmen
 - Höherer versicherter Lohn
- Rentensenkende Effekte (tiefere Rentenversprechen)
 - Senkung des Umwandlungssatzes im obligatorischen Teil
 - Tiefere Lohnabzüge bei den über 45-Jährigen

Rechenbeispiele

Alter	Lohn (in CHF)	Monatliches Rentenversprechen heute (in CHF)	Monatliches Rentenversprechen Reform (in CHF)	Effekt (in %)	Hauptgrund
45	40'000	412	581	+ 41	Höherer versicherter Lohn
45	70'000	1277	1180	- 8	Tieferer Umwand- lungssatz
45	88'200	1802	1544	- 14	Tiefere Lohn- abzüge

Fazit: Braucht es diese BVG-Reform? Erreicht sie ihre Ziele?

- Die Reform betrifft nur Kassen im obligatorischen oder nahobligatorischen Bereich (4/5 bis 2/3 der Versicherten sind in umhüllenden Kassen mit längst gesenkten Umwandlungssätzen von 5-5.5%)
- Anstoss für die Reform war die steigende Lebenserwartung und der darbende dritte Beitragszahler (Finanzmärkte) und damit die Querfinanzierung der Renten durch die Aktiven
- Aus der Debatte um die Erhöhung des Rentenalters der Frauen stammt das Versprechen, die Situation der Frauen in der Pensionskasse zu verbessern
- Keine Themen dieser Reform sind der hohe Verwaltungsaufwand, Betreuungsgutschriften analog zur AHV und der fehlende Teuerungsausgleich